

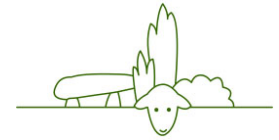
RATGEBER ZUR SCHADENPRÄVENTION

Worauf Sie achten sollten, wenn Ihr Betrieb pausiert



Geest-Assekuranz-Service e.K.
Krähenkamp 12 | 27308 Kirchlinteln

Tel.: 04236 / 942911 | Fax: 04236 / 942912
c.erdmann@geest-assekuranz-service.de | <https://www.geest-assekuranz-service.de>



WISSENSWERTES



IN IHREM EIGENEN INTERESSE

Die Corona-Krise zeigt uns allen, wie schnell wir uns durch äußere Einflüsse auf neue Gegebenheiten einstellen müssen. Manche führen dazu, dass eine Firma zumindest vorübergehend den Betrieb drosseln oder einstellen muss. Damit kann häufig eine neue Risikosituation für ein Unternehmen einhergehen. Vieles, was sonst im gewohnten Alltag ganz automatisch richtig gemacht wird, kann schnell vergessen oder übersehen werden – und so zur Obliegenheitsverletzung werden, die den Versicherungsschutz gefährdet. Auch im Ausnahmefall, wie etwa einer Betriebschließung, müssen Sie sich um eine vernünftige Risikosituation bemühen. Gewisse Maßnahmen helfen dabei, Schäden von vornherein zu vermeiden, sodass man Ihnen nichts vorwerfen kann.

WELCHE ZIELE SOLLTEN SIE ANSTREBEN?

Ihre Maßnahmen zur Sicherung Ihres Unternehmens sollten mindestens diese Ziele anstreben:

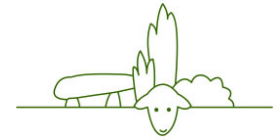
- Schutz vor unbefugten Zutritten zum Firmengelände und ins Firmengebäude.
- Minimieren der Zündquellen und betrieblichen Brandlasten einschließlich von Anlagungen.
- Sicherstellung der Funktionsbereitschaft der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und -anlagen.
- Schutz von Gebäuden und sonstigen technischen Anlagen vor weiteren Gefahren wie etwa Sturm, Leitungswasserschäden oder anderen Wetterereignissen.

ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

- Alle Türen Ihrer Gebäude sollten mit möglichst hochwertigen Sicherheitsschlössern ausgestattet sein.
- Fehlende oder zusätzlich erforderliche Türen, Tore und Schranken sollten bis zur Installation vorübergehend provisorisch ergänzt werden.
- Alle Fenster müssen geschlossen gehalten werden.
- Zugänge und Zufahrten auf Ihr Gelände sollten ebenfalls geschlossen sein.
- Behalten Sie die Ausleuchtung Ihres Firmengeländes bei Dunkelheit immer bei.
- Ein Wachdienst, der permanent anwesend ist oder zumindest in regelmäßigen Abständen kontrolliert, wäre ideal.

BRANDGEFAHR

- Die Räume Ihres Betriebs sollten insbesondere vor einem Betriebsstillstand gründlich gereinigt werden.
- Halten Sie die Menge an brennbaren Materialien so gering wie möglich (z. B. Roh- und Fertigwaren, Verpackungen, Paletten, Staubablagerungen etc.).
- Alle brennbaren und (leicht) entzündlichen Flüssigkeiten sollten aus der Produktion entfernt und in entsprechende Gefahrstofflager respektive Sicherheitsschränke eingestellt werden (siehe auch „Technische Regeln für Gefahrstoffe“, TRSG 510).
- Ölige und mit Lösemitteln getränkte Putztücher müssen in nicht brennbaren Behältern mit dichtschießenden Deckeln entsorgt werden.
- Abfälle sollten unbedingt zeitnah entsorgt respektive in ausreichendem Abstand vom Gebäude (mindestens fünf Meter) bis zur endgültigen Abholung durch den Entsorger zwischengelagert werden.
- Alle technischen Betriebsräume müssen frei von nutzungs-fremden Brandlasten sein.
- Lagerplätze im Freien müssen einen ausreichenden Abstand zu den Außenwänden der Gebäude haben. Je nach Sachlage sollten hier 20 Meter in Betracht gezogen werden, mindestens aber fünf Meter.
- Fahrzeuge müssen so auf dem Gelände abgestellt werden, dass diese keine Brandgefahr für die Gebäude darstellen. Die Garagenverordnung ist immer zu beachten!



WISSENSWERTES



PRODUKTIONS- UND VERSORGUNGSANLAGEN

Alle gefährlichen Prozesseinrichtungen sollten herunter- und in einen sicheren Zustand gefahren werden, sofern dies möglich und betrieblich sinnvoll ist.

- Alle Leitungen mit gasförmigen und flüssigen brennbaren Elementen sollten, soweit praktisch möglich, abgeschiebert werden.
- Zur Vermeidung von unentdeckten Wasserschäden lohnt es sich zu prüfen, ob die Wasserversorgung abgesperrt werden kann. Aber Achtung: Wasserversorgungen für Sprinkleranlagen und Hydranten müssen unbedingt betriebsbereit bleiben!
- Überprüfen Sie, ob und welche Gebäudebereiche und Anlagen von der Stromversorgung getrennt werden können. Ausgenommen hiervon sind natürlich sicherheitstechnische Anlagen inklusive Prozessüberwachungen.
- Die Stecker aller elektrischen Kleingeräte sollten unbedingt gezogen werden.
- Elektrische Fahrzeuge und Einrichtungen für den innerbetrieblichen Warenumschlag sollten für die Dauer einer Stilllegung nicht an Ladegeräten angeschlossen sein.
- Bei längerfristiger Stilllegung des Betriebs sollten Maschinen und Anlagen durch Einfetten oder Schutzhüllen gegen Korrosion geschützt werden.

SICHERHEITSANLAGEN UND -EINRICHTUNGEN

- Die Betriebsbereitschaft automatischer Brandmelde- und Lösch-

anlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sollte regelmäßig überprüft und sichergestellt werden.

- Brandschutztüren sind zu schließen – auch solche, die sonst durch Feststellanlagen offen gehalten werden.
- Eventuell vorhandene Belüftungsanlagen für die Absaugung brennbarer Dämpfe aus Gefahrstofflagern müssen unbedingt weiterhin funktionieren.
- Der anlagentechnische Explosionsschutz muss weiter funktionieren.
- Einbruchmeldeanlagen sollten auf ihre Betriebsbereitschaft hin überprüft werden.

REGELMÄSSIGE INSPEKTIONEN

- Das Betriebsgelände sowie seine Gebäude und Anlagen sollten täglich, mindestens jedoch mehrfach pro Woche, begangen werden.
- Im Rahmen der Inspektionen sollte unter anderem geprüft werden, ob äußere Gebäudeöffnungen wie Türen und Fenster ordnungsgemäß gesichert sind.
- Prüfen Sie weiterhin, ob elektronische Überwachungssysteme (z. B. Alarmanlagen, Sprinkleranlagen etc.) betriebsbereit sind und ohne Fehlermeldungen arbeiten.
- Kontrollieren Sie, ob es Anzeichen von unbefugtem Eindringen, Vandalismus oder versuchter Brandstiftung gibt.

SONSTIGE ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Es sollte sichergestellt werden, dass während der Begehung festgestellte Mängel unverzüglich behoben werden können (Rufbereitschaft eigener Mitarbeiter).
- Bei Unwetterwarnungen (z. B. Stürme, starke Niederschläge etc.) sollte ebenfalls ein festgelegter Mitarbeiterkreis informiert werden, um vor dem Ereignis ergänzende Sicherheitsmaßnahmen einleiten zu können.
- Prinzipiell sollte ein Krisenstab eingerichtet werden, der schnelle und abgestimmte Entscheidungen treffen kann, flexibel erreichbar ist und regelmäßig kommuniziert, um auf Änderungen der Situation schnell und sicher reagieren zu können.



WISSENSWERTES



erwartenden Zeitraum anzuzeigen. Sollte die Betriebspause über die erwartete Dauer hinaus anhalten, ist dies den Versicherern unbedingt nachzumelden! Wir übernehmen diese Meldungen natürlich jederzeit gerne für Sie – und bitten Sie gleichzeitig, uns diesbezüglich umgehend zu informieren. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

IT-SICHERHEIT

- Das Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnologie ist im Ausnahmefall noch wichtiger als sonst. Auch die Sicherheit der IT-Systeme inklusive Ihres Cyber-Schutzes sollte dahingehend überprüft werden.
- Für den Notfall sollten Sicherheitskopien nicht auf dem Betriebsgelände, sondern in gesicherten Bereichen außerhalb der Firma gelagert werden.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Versicherungsschutz Ihrer gewerblichen Sachversicherungen (Inhaltsversicherung, Gebäudeversicherung) ist darauf ausgelegt, dass Ihre Firma regelmäßig von Mitarbeitern frequentiert wird, die sich dort auch länger aufhalten. So können viele Schäden schnell entdeckt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Das Ausmaß eines Schadensfalls wird dadurch für gewöhnlich positiv beeinflusst. Steht Ihr Betrieb nun für eine gewisse Zeit still, ist dies nicht mehr im bisherigen Maß geboten. Nicht jede Unterbrechung gefährdet Ihren Versicherungsschutz – wir empfehlen dennoch, jedes Ereignis dieser Art mit dem zu